

Arbeitshilfe

Bodenschutz bei Baumaßnahmen

Den Boden in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten und seine fachgerechte Verwertung sicherzustellen sind anspruchsvolle und wichtige Aufgaben für Planer und Ingenieure. Im Regelfall sind damit erhebliche Auswirkungen auf den Planungsprozess, die Genehmigungsverfahren und die Bauausführung verknüpft. Bodenschutz ist ohne Sachverstand und einer entsprechenden Ingenieurleistung der bodenkundlichen Baubegleitung (BBB), nicht möglich. Bei kleineren Maßnahmen ist die BBB empfehlenswert, bei größeren zwingend erforderlich. Bodenschutz ist nur effizient und kostengünstig möglich, wenn die bodenkundliche Baubegleitung bei Vorplanung, Vorhabenplanung und Ausführungsplanung ihren Sachverstand einbringen und den Bauprozess vor Ort aktiv begleiten kann. Boden soll bei Baumaßnahmen nicht zerstört werden, damit möglichst viel Boden mit unverminderter Qualität und Leistungsfähigkeit erhalten bleibt.

Die nachfolgende Liste ist eine Hilfe für alle Beteiligten und beinhaltet die wesentlichen Punkte zum Bodenschutz bei Baumaßnahmen.

| Für Bodenschutz bei Vorhaben wesentliche Punkte | Alle Vorhaben ¹ | | |
|---|-------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|
| | bis 5.000 qm Einwirkfläche | 5.000 bis 10.000 qm Einwirkfläche | ab 10.000 qm Einwirkfläche |
| Personelle Anforderungen: | | | |
| • Bodenkundliche Baubegleitung (Fachkunde nachweisen) | (X) | (X) | X |
| • Bauleitung mit bodenkundlichem Sachverstand | (X) | X | |
| Inhaltliche Anforderungen an Bodenschutzkonzept: | | | |
| 1. Grundlagenermittlung | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung vorhandener möglichst großmaßstäblicher Bodenkarten: Bodenkarten 1:25.000 oder 1:50.000 oder örtliche Kartierergebnisse, Bodenschätzung, ... • Ggfs. Forstliche Standortkarte • Ggfs. Flurbilanz, Moorkarten • aktuelle Nutzung/ frühere Nutzung oder Eingriffe Bodenkarten finden Sie unter: LGRB und LUBW-Udo Kartenservice (http://maps.lgrb-bw.de/ , https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/) | (X) | X | |
| • Bodenkundliche Bestandsaufnahme, physikalische Bodeneigenschaften | (X) | X | X |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bodenschutz und Altlastenkataster • chemische Bodeneigenschaften | X ² | X ² | X ² |
| 2. Vorplanung (Grobe Abschätzung anfallende Erdmassen und benötigte Flächen) | | | |
| • Standort- und Planungsoptimierung zur Vermeidung und Minimierung des Flächenverbrauchs und der Aushubmassen | (X) | X | |
| • Vorplanung Bodenverwertung und Massenausgleich | X ³ | X | |
| • Flächenmanagement (Vorplanung Bodenschutzplan) | | | |
| o Baustraßen, Zufahrten | (X) | X | |
| o Lagerplätze, Baustelleneinrichtung | (X) | X | |
| o Zwischenlager für Boden | (X) | X | |
| o Tabuflächen | (X) | X | |
| • Vorabstimmung mit der Bodenschutzbehörde | | (X) | |

X erforderlich (X) Empfehlung

Stand: Juni 2021

Arbeitshilfe

Bodenschutz bei Baumaßnahmen

| Für Bodenschutz bei Vorhaben wesentliche Punkte | Alle Vorhaben ¹ | | |
|--|-------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|
| | bis 5.000 qm Einwirkfläche | 5.000 bis 10.000 qm Einwirkfläche | ab 10.000 qm Einwirkfläche |
| 3. Bodenschutzkonzept bei Vorhabens-, Erschließungsplanung (auf Basis von 1. + 2.) | | | |
| 3.1 Angaben zu Bodenanfall und Bodenverwertung | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Angaben zu Mächtigkeit der vorliegenden Bodenhorizonte, Größe der Bodenabtrags- und Auftragsflächen, zu Qualitäten, Erstellung Massenbilanz getrennt nach Bodenhorizonten und Qualitäten für Bodenanfall und Bodenverwertung | X ³ | | X |
| 3.2 Bodenschutzplan (Bodenschutz, planerische Darstellung) | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Folgende Flächen sind im Lageplan darzustellen: <ul style="list-style-type: none"> Baustraßen, Lagerflächen und Baustelleneinrichtung mit Aufbau Flächen zum Bodenabtrag, -auftrag und Ausweisung von Flächen mit vorhandenen Vorbelastungen Flächen für Bodenmieten, mit Angaben zur Dimensionierung der Mieten (Länge, Breite, max. Höhe) und zur Entwässerung Tabuflächen, die nicht überfahren werden dürfen Bauzeitlich genutzte Flächen, die nach der Maßnahme wieder Bodenfunktionen erfüllen sollen und rekultiviert werden müssen | (X) | X | X |
| 3.3 Verbale Beschreibung der Bodenschutzmaßnahmen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Bodenbeeinträchtigungen (z.B. Eingriffe in Boden, Wiederherstellung von Bodenfunktionen, Bodenerosion und Bodenverdichtung, Vermischung verschiedenen Bodenhorizonte, Abfall, Verunreinigungen) Technische Vorgaben zum Ausbau, Zwischenlagerung, Wiedereinbau, Rekultivierung und Geräteeinsatz, Baustellenablaufplan | (X) | X | X |

Je nach Vorhaben und vorkommenden Böden können die o.g. Punkte nicht ausreichend für einen effektiven Bodenschutz sein. Der Inhalt eines Bodenschutzkonzeptes ist ggf. entsprechend den Vorgaben der DIN 19639 anzupassen und zu erweitern.

Das Bodenschutzkonzept ist bei genehmigungspflichtigen Vorhaben mit einer Boden-Einwirkfläche > 5000 qm bei der Antragstellung, bei verfahrensfreien Vorhaben 6 Wochen vor Beginn der Ausführung des Vorhabens vorzulegen.

Hinweis: Bei Vorhaben mit einem zu erwartenden Anfall von mehr als 500 m³ Bodenaushub ist ein Verwertungskonzept zu erstellen (§ 3 Abs. 4 LKreiWiG)

Fußnoten:

¹ Alle Vorhaben, bei denen auf Boden temporär oder dauerhaft eingewirkt wird

² Bei Schadstoffrelevanz und Verdachtsflächen sind chemische Untersuchungen erforderlich, unabhängig von der Flächengröße

³ Bei Schadstoffbelasteten Böden unabhängig von der Flächengröße erforderlich

X erforderlich (X) Empfehlung

Stand: Juni 2021